



LANDKREISTAG

NORDRHEIN-WESTFALEN

Städtetag

Nordrhein-Westfalen



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

An die
Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf/Köln/Münster, den 7. November 2008

**Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere
sparkassenrechtlicher Vorschriften (Landtags-Drucksache 14/6831)
hier: Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

insgesamt begrüßen wir den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der zur Novellierung des Sparkassenrechts vorgelegt worden ist. Es ist erfreulich, dass die Regierungsfractionen bereit sind, den Gesetzentwurf im Lichte der Anhörung vom 11. September 2008 in Richtung der Position der kommunalen Spitzenverbände sowie der Sparkassen- und Giroverbände noch einmal zu verändern.

1. Wir begrüßen insbesondere die Streichung des § 39 SpkG-E, in dem der gesetzlich angeordnete S-Finanzverbund NRW geregelt war. Die stattdessen vorgenommene Erweiterung des § 4 um einen Absatz 2 erscheint uns hinnehmbar, wenngleich wir uns gewünscht hätten, dass bereits die Gesetzesformulierung den Aspekt der freiwilligen, vertraglichen Zusammenarbeit der Verbundpartner stärker zum Ausdruck bringt.
2. Nach wie vor halten wir zwar eine Beleihung der WestLB AG mit der Sparkassenzentralbankfunktion, die den Gestaltungsspielraum der betroffenen Institutionen einschränken wird, für verfehlt. Offensichtlich ist die Beleihung jedoch politisch gewollt. Hiervon ausgehend stellt der nunmehr vorgesehene § 37, der unseren insoweit unterbreiteten Vorschlag im wesentlichen aufgreift, ein deutliches Entgegenkommen dar.
3. Wir begrüßen sehr, dass der im Änderungsantrag enthaltene Gesetzestext zu § 25 Absatz 3 unseren Formulierungsvorschlag zur Verwendung der an den Träger ausgeschütteten Gewinne übernimmt.
4. Ebenso positiv bewerten wir die Möglichkeit zur beratenden Teilnahme aller Hauptverwaltungsbeamten an den Verwaltungsratssitzungen von Zweckverbandssparkassen (§ 10 Absatz 4).

5. Auf unsere entschiedene Ablehnung stößt die immer noch vorgesehene Einführung der Möglichkeit zur Bildung von Trägerkapital. Die im Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP enthaltenen Änderungen, insbesondere die Erweiterung des § 7 Absatz 2 um einen neuen Satz 3, stellen keine Verbesserungen dar, sondern werfen neue Fragen auf, die insbesondere mit Blick auf mögliche neue Positionierungen der EU-Kommission äußerst bedenklich sind.
6. Darüber hinaus sind wir nach wie vor gegen eine gesetzlich angeordnete Fusion der Sparkassenverbände. Die Verlängerung der Frist für die Vorlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung um drei Monate ist marginal und bringt keine nennenswerte Verbesserung.
7. Für die im Antrag vorgesehenen Änderungen in § 12 Abs. 1 Satz 2, § 13 Abs. 1 Buchstabe b) und § 15 Abs. 7 sehen wir kein Bedürfnis. Wir haben sie daher nicht vorgeschlagen.
8. Schließlich bestehen unverändert verfassungsrechtliche Bedenken gegen die in § 41 Absatz 4 SpkG-Änderungsantrag verankerte Pflicht zur Kostenerstattung für die Aufsicht über die Prüfungsstellen. Aus der in der Begründung in Bezug genommenen EU-Abschlussprüferrichtlinie ergibt sich insoweit nichts anderes.

Abschließend danken wir Ihnen im Interesse der Sparkassen und ihrer kommunalen Träger für den intensiven Meinungsaustausch in der zurückliegenden Zeit und insbesondere dafür, dass trotz der aufgezeigten weiterhin bestehenden Kritikpunkte eine Reihe von uns unterbreiteten Vorschlägen Eingang in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gefunden haben.

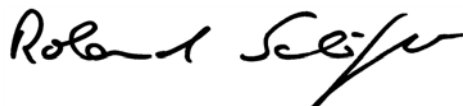
Mit freundlichen Grüßen



Norbert Bude, Oberbürgermeister
Vorsitzender des
Städtetages Nordrhein-Westfalen



Thomas Kubendorff, Landrat
Präsident des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Roland Schäfer, Bürgermeister
Präsident des
Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen



Günter Rosenke, Landrat
Vorsitzender der
Verbandsversammlung und des
Verbandsvorstandes
des Rheinischen Sparkassen-



Dr. Berthold Tillmann, Oberbürgermeister
Vorsitzender der
Verbandsversammlung und des
Verbandsvorstandes
des Westfälisch-Lippischen Sparkassen-

und Giroverbandes

und Giroverbandes